Glücksspiel um den roten Pass

Autor(en): **Kneubühler, Andreas**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **6 (1999)**

Heft 66

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-885610

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Warum Sznezana Barisic (26) aus Rheineck nicht Schweizer Bürgerin geworden ist, war nach dem negativen Entscheid kaum jemandem klar. Als in Au das Gesuch von Oemer Yilmaz (25) abgelehnt wurde, gab es verständnislose Leserbriefe. So wie diesen beiden geht es im Kanton St.Gallen zunehmend mehr Einbürgerungswilligen – vor allem wenn sie einen ex-jugoslawischen oder türkischen Namen haben.

Glücksspiel um den roten Pass

Wenn Ortsbürger verhindern, dass jemand Schweizer wird

von Andreas Kneubühler

Es sind kaum jemals die gesetzlichen Voraussetzungen, die die Gesuche scheitern lassen. Schliesslich werden den Bürgerversammlungen nur Personen vorgeschlagen, die das Prozedere erfolgreich durchlaufen haben: Es liegt ein Polizeibericht vor, der eine reine Weste belegt. Nach langem Warten ist die eidgenössische Bewilligung für einen roten Pass eingetroffen. Schliesslich wurden in der persönliche Befragung auch Integration und ausreichende Sprachkenntnisse überprüft.

Was danach kommt, wiederholt sich momentan quer durch den ganzen Kanton: Die Ortsgemeinde empfiehlt die Einbürgerung. Im Vorfeld gibt es weder Diskussionen noch werden Vorbehalte laut. Doch dann lehnt die Versammlung wie aus heiterem Himmel das Gesuch ab. Die Ortsbürgerpräsidenten äussern Bestürzung, die Betroffenen müssen den Schock verarbeiten. Einen Schutz gegen solche Entscheide gibt es nicht. Es trifft auch jemanden wie Oemer Yilmaz, der hier geboren und aufgewachsen ist, fliessend schweizerdeutsch spricht und einen guten Job hat.

Fragwürdiges Verfahren

Kein Wunder, dass eine Einbürgerung in die ordentliche Schweiz vielen als Glücksspiel und nicht wie ein ordentliches Verfahren vorkommt. Das liegt vorwiegend am System, das den Ortsbürgern den Entscheid überlässt. Damit werden vor allem in den Landgemeinden emotionalen, von Fremdenangst geprägten Beschlüssen Tür und Tor geöffnet. In der anonymeren Stadt St.Gallen werden die Gesuche in der Regel bewilligt. Das Problem zeigt sich z.B. in Bronschhofen: Unter den 4200 Einwohnern gibt es 129 Ortsbürger. Davon besuchten 35 die Versammlung, die über vier Einbürgerungsgesuche zu entscheiden hatte. Es gebe keinen Grund einen der Anträge abzulehnen, betonte der Präsident. Doch dann stellte einer der Anwesenden den Antrag, geheim abzustimmen. Damit wird die Bahn frei für negative Entscheide. In der Folge lehnte die Versammlung die Gesuche der italienischen (23 zu 11 Stimmen) und der türkischen Familie (27 zu 8 Stimmen) sowie dasjenige eines Türken (25 zu 9 Stimmen) ab. Die einzige Person, die auf Zustimmung stiess, besass einen britischen Pass. Wer ein solches Verfahren miterlebt hat, wird sich einen zweiten Antrag mehr als gut überlegen. Nicht alle reagieren wie Snezana Barisic, die in Rheineck künftig mehr Menschen kennenlernen will, um ihre Chancen zu verbessern. Schliesslich gibt es keine Garantie, dass der Durchhaltewille beim nächsten Mal von der Bürgerversammlung honoriert wird.

Bisher scheiterten sämtliche Anläufe, wenigstens in der Schweiz geborenen Jugendlichen den Weg zum roten Pass zu erleichtern. Den nächsten Versuch bringt die Revision der Kantonsverfassung. Darin soll ausländischen Jugendlichen das Recht auf Einbürgerung gewährt werden, wenn sie bis zum Alter von 18 Jahren seit zehn Jahren im Kanton St.Gallen und seit zwei Jahren am Wohnort leben.

Für alle anderen Gesuche stellt der Verfassungsentwurf zwei Varianten zur Wahl: Eine Einbürgerungskommission könnte der Bürgerschaft oder dem Gemeindeparlament einen entsprechenden Antrag stellen. Damit wäre ein Entscheid zumindest demokratisch breiter abgestützt. Als Alternative wird vorgeschlagen, dass Ablehnungen künftig begründet werden müssen und angefochten werden können. Damit sollen unmotivierte Verweigerungen verhindert werden. Die Reaktionen auf diese Ideen (www.ktsg.ch) stimmen nicht eben optimistisch. Vor allem das Recht auf Einbürgerung für ausländische Jugendliche stösst auf Widerstand. Wie der endgültige Vorschlag aussehen wird, ist offen, die Abstimmung über die Kantonsverfassung findet erst 2001 statt. Das Glücksspiel um den roten Pass dürfte noch ein paar Jahre weitergehen. ■

Andreas Kneubühler, Journalist, arbeitet im Pressebüro in St.Gallen